

## Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Bauen der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 13.09.2023

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Dennis Gunkel

Ausschussmitglieder  
RM Christian Berner  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Marc Lütjens  
RM Stephan Schulze  
RM Ralf Thiesing  
RM Jörg Wächter

stv. Ausschussmitglieder  
RM Udo Borkenstein  
RM Ingbert Grimpe

Vertretung für Herrn RM Manfred Buß  
Vertretung für Herrn RM Wolfgang  
Ottens

Grundmandat  
RM Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
FBL Andreas Büttler  
StAR Anke Kilian

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um einen zusätzlichen Punkt „Haushaltsetat für die Straßenunterhaltung“ ergänzt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. 20. FNP Änderung der Stadt Schortens (Windenergie)

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Hier: Feststellungsbeschluss **SV-Nr. 21//0461/2**

Die zweite Beteiligungsrunde zur 20. Flächennutzungsplanänderung (FNP Änderung) ist vorbei, so dass der Plan zum Feststellungsbeschluss vorgestellt wird.

Inhaltlich sind weit weniger Stellungnahmen eingegangen als in der ersten Beteiligungsrunde, so dass der Planentwurf nahezu so gestaltet ist, wie der Planvorentwurf.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und stellt im Anschluss den Plan zum Feststellungsbeschluss vor.

RM Just drückt seinen Unmut aus, hält den Plan für rücksichtslos. Die Abstände seien zu gering, es läge eine Ungleichbehandlung der Bürger in den verschiedenen Stadtteilen vor. Die Windpotenzialstudie stelle kein schlüssiges Gesamtkonzept dar, da die Ziele auch ohne Verringerung der Abstände erreicht würden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in den beigefügten Tabellen ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die 20. FNP Änderung der Stadt Schortens nebst Begründung und Umweltbericht.

6. Bebauungsplan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd", Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0661**

Die Bebauungspläne zum TOP 6, 7 und 8 entwickeln sich aus der 20. FNP Änderung. Die vorbereitende Bauleitplanung soll nun mit diesen

Bebauungsplänen in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden. Frau Lasar erläutert die einzelnen Baufenster von 50x50 Metern. Der Rotor der Anlagen muss innerhalb der im Plan orange gekennzeichneten Fläche (SO-Fläche) sein. Die Erschließungswege und Flächen werden im Plan als rote Kästchen dargestellt. Dies sind die Flächen, in denen die Entwickler die Kranstellflächen errichten werden. Die zulässige Versiegelung wird im Plan festgehalten. Der Plan enthält keine Höhenbeschränkung, da diese Flächen dann nicht auf die Flächenbeitragsberechnung angerechnet werden könnten.

Photovoltaik ist nicht Bestandteil dieser Planung, da die Photovoltaikpotenzialstudie noch nicht abgeschlossen ist.

Im Weiteren wird jetzt die Öffentlichkeit beteiligt, erforderliche Gutachten wie Kartierungen, Eingriffsbilanzierung, Schallgutachten zu Ende geführt und in den Plan eingearbeitet. Ein Schattenschlaggutachten wird es auf Baugenehmigungsebene geben.

Auf die Frage, warum die Baufenster eckig seien und nicht rund wie früher wird erläutert, dass es hierzu keine gesetzlichen Vorgaben mehr gäbe.

**RM Thiesing beantragt den Tagesordnungspunkt wegen weiterem Klärungsbedarf zurückzustellen.**

FBL Büttler weist darauf hin, dass auch die Planungen der Gemeinde Sande voranschreiten und sich die Anzahl der Windenergieanlagen an der Stadtgrenze möglicherweise gegenseitig ausschließt.

RM Borkenstein weist auf die Möglichkeit einer außerordentlichen Sitzung für diesen Punkt hin. BM Böhling regt an, dass auch eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss möglich sei.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, eine Entscheidung soll im VA getroffen werden.**

7. Bebauungsplan Nr. 156 "Energiepark Ostiem", Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0662**

Die Altanlagen im Bereich Ostiem sollen zurückgebaut werden. 6 neue Anlagen sollen entstehen, dafür wird die Bauleitplanung Nr. 156 angestrebt.

Der Geltungsbereich des Altplanes ist größer als der neue Geltungsbereich, um erforderliche Abstände einhalten zu können. Mit Inkrafttreten des neuen Planes wird der Altplan außer Kraft gesetzt.

Die im Gebiet verlaufende Hochspannungsfreileitung wird mit einem 30 Meter Korridor dargestellt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist vorerst abzuwarten, um die genauen Abstände festlegen zu können.

Auf die Frage von RM Just, welche Anlage Alterric dort bauen will, kann bis jetzt noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Erst werden die Altanlagen zurückgebaut, bevor die neuen Anlagen entstehen. Die Konfiguration (Höhe, Rotordurchmesser usw.) erfolgt von Alterric nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. In diesem Zusammenhang werden die Windströme und die Windhöffigkeit von Alterric berechnet.

FBL Büttler weist darauf hin, dass die Anlagen wegen der Radaranlage Brockzetel immer auf einer Linie stehen müssen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der VA möge beschließen:**

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

8. Bebauungsplan Nr. 155 "Energiepark Hohewarf", Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0663**

Im Bereich Hohewarf sollen 4 Windenergieanlagen entstehen.

Die Erschließung erfolgt über Stummeldorf und die Zielenser Straße.

Im Süden des Gebietes wird keine Anlage stehen, das Gebiet wird jedoch trotzdem bis in den Süden ausgeweitet, um eine Steuerungswirkung für diesen Bereich zu haben.

Im Planvorentwurf ist das Klärwerk zeichnerisch dargestellt. Hier steht noch eine alte Windenergieanlage der Stadt, über eine Beteiligung im Weiteren wird zurzeit noch mit dem Entwickler für diesen Bereich gesprochen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der VA möge beschließen:**

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

9. 15. FNP Änderung der Stadt Schortens (Marienholzer Weg)  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Feststellungsbeschluss **SV-Nr. 21//0684**

RM Grimpe weist darauf hin, dass sich das Gewerbe im dargestellten Bereich zurück entwickelt habe und die Planung in dieser Form nicht aufrecht erhalten bleiben sollte.

Er stellt den Antrag den Geltungsbereich, wie in der B-Plan Darstellung ersichtlich zu teilen (nur zur Straße hin Gewerbe zuzulassen, im rückwärtigen Bereich nicht).

RM Borkenstein regt an, vor Erstellung eines neuen Planentwurfes eine Bürgerversammlung in Sillenstede durchzuführen, um das Vorhaben zu erläutern.

Dem Antrag den Plan zu teilen und vorerst eine Bürgerversammlung zu veranstalten, wird einstimmig zugestimmt.

10. Bebauungsplan Nr. 146 "Marienholzer Weg"  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0685**

Der TOP 10 wird mit dem TOP 9 zurückgestellt, bis die Bürgerinformationsversammlung durchgeführt wurde.

11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“  
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0436/1**

In Upjever soll eine Grünfläche in Baufläche umgewidmet werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 30.08.2023 auf die heutige Sitzung verschoben, weil vorerst die Zugänglichkeit des Spielplatzes der GPS für die Öffentlichkeit geprüft werden sollte.

Die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist gegeben, weil zwei Tore eingebaut wurden, die das Betreten des Spielplatzes jederzeit gewährleisten.

Ferner war zu prüfen, ob auf diesem zusätzlichen Baugrundstück in Upjever Schottergärten entstehen könnten.

Dies ist nicht der Fall, weil es für den Bereich Upjever eine Gestaltungssatzung gibt die regelt, dass Vorgärten unversiegelt anzulegen sind.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der VA möge beschließen:**

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

12. Planungen Mühlensteingarten; Prüfung zusätzlicher Parkmöglichkeiten  
**SV-Nr. 21//0649**

FBL Büttler erläutert den Planentwurf. Auf dieser Grundlage könnte die Ausführungsplanung ausgeschrieben werden.

RM Thiesing weist noch einmal darauf hin, dass der Zaun zur Fahrbahn hin Berücksichtigung finden soll und dass die Rasenfläche befahrbar zu gestalten ist.

Der Plan zeigt die vorgesehenen Versorgungspunkte und durch die rot im Plan dargestellte gestrichelte Linie eine Alternativverlegung der Versorgungsleitungen auf.

Auf die Frage eines Bürgers wird erläutert, dass der Mühlenstein an seinem jetzigen Standort verbleibt, es aber einen weiteren Mühlenstein im Gehweg geben wird.

Auf die Frage, ob der „unplugged sommer“ auch in Zukunft eine Genehmigung erhalten wird, wird erläutert, dass das jeweils von Jahr zu Jahr vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens entschieden wird.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der VA möge beschließen:**

Der Mühlensteingarten wird entsprechend der in dieser Sitzung festgelegten Variante der Parkmöglichkeiten und den bereits zuvor anerkannten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Lebendige Zentren“ umgestaltet.

Zu diesem Zweck wird die Ausschreibung für die Umsetzung der Freiraumplanung erfolgen.

13. Auftragsvergabe: Verkehrszählung für die Heinrich Tönjes Str. sowie dem Kreuzweg **SV-Nr. 21//0688**

RM Thiesing unterstreicht die Wichtigkeit der Verkehrszählung, ist jedoch erstaunt über die Höhe der Kosten und bittet die Verwaltung noch einmal zu überprüfen, ob wirklich ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € aufgebracht werden müsse.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der VA möge beschließen:**

Die Aufträge zur Verkehrszählung für die Heinrich Tönjes Str. sowie dem Kreuzweg werden an das Planungsbüro IST vergeben.

14. Haushaltsetat für die Straßenunterhaltung

Da sich der Etat für die Straßenunterhaltung verdoppelt hat, wird die Verwaltung beauftragt vor den Haushaltsberatungen eine Aufstellung der geplanten zukünftig notwendigen Maßnahmen vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Anfragen und Anregungen:

- 15.1. RM Berner erkundigt sich nach den Piktogrammen. Es wird erläutert, dass die Auftragsvergabe am 12.09.2023 im Verwaltungsausschuss beschlossen wurde.

16. Einwohnerfragestunde

- 16.1. Ein Bürger erkundigt sich nach den Arbeitszyklen des Baubetriebshofes. Es wird zugesichert, dass eine Aufstellung so schnell

als möglich vorgelegt wird.

- 16.2. Die Frage nach einem Unterhaltungsvertrag mit dem Landkreis für die Kreisstraßen wird verneint.  
BM Böhling erläutert, dass die städtische Kehrmaschine auch nur städtische Flächen reinigt und dass es in Schortens keine Straßenreinigungsgebühr gäbe. Jeder Einwohner wird vor seiner Tür in die Pflicht genommen.
- 16.3. RM Thiesing bezieht sich auf die Niederschrift aus dem Ausschuss Planen und Bauen vom 30.08.2023 und erkundigt sich was unter dem Top 7 „Entwicklung eines Pflege- und Maßnahmenplanes“ unter „längere Zeit“ zu verstehen sei.  
FBL Büttler sichert die Auflistung der Pflege und Maßnahmen des Baubetriebshofes und deren Intervalle so schnell als möglich zu.
- 16.4. Es wird die Frage gestellt, ob ein Bürgerwindpark geplant sei.  
BM Böhling entgegnet, dass es hierzu bereits Gespräche zwischen Stadt und Projektierer gibt. Nach den Beratungen wird dazu in den städtischen Gremien entschieden.
- 16.5. Es wird die Übertragung der Ausschusssitzungen im Internet angeregt.
- 16.6. Es wird eine fehlende Sitzgelegenheit vor dem Bürgerhaus bemängelt.
- 16.7. Ein Bürger regt an, einen Müllbehälter im Neubaugebiet „Alte Kramermarktwiese“ aufzustellen. Ferner wird der noch fehlende Zaun angesprochen. BM Böhling sichert die Installation eines Abfallbehälters zu und erläutert die in der Stadt Schortens bestehende „Kummerkasten App“ über welche sich die Bürger mit Anliegen jeder Art an die Stadt wenden können.

Schortens, 19.09.2023

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin